

Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegl naziunal



Kommission für Rechtsfragen
CH-3003 Bern

www.parlament.ch
rk.caj@pd.admin.ch

An die Kantonsregierungen

1. Juni 2010

06.490 Parlamentarische Initiative. Mehr Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten. Änderung von Artikel 210 OR

Vernehmlassungsverfahren zu den Vorentwürfen der Kommission

Sehr geehrte Damen Regierungsrätinnen
Sehr geehrte Herren Regierungsräte

Im Rahmen der oben erwähnten, von Nationalrätin Susanne Leutenegger Oberholzer eingereichten parlamentarischen Initiative hat die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates zwei Vorentwürfe (Varianten) zur Änderung des Obligationenrechts (OR) ausgearbeitet. Sie schickt beide Varianten in die Vernehmlassung und wird nach Auswertung der Vernehmlassungsergebnisse darüber beschliessen, in welche Richtung sie gehen will.

Die Kommission schlägt einerseits – im Sinne einer massvollen Stärkung des Konsumentenschutzes – eine moderate Verlängerung der Verjährungsfrist der Sachmängelansprüche beim Fahrniskauf auf zwei bzw. fünf Jahre vor. Andererseits will sie die Verjährungsfrist für Ansprüche aus Mängeln einer beweglichen Sache, welche bestimmungsgemäss für ein unbewegliches Werk verwendet wurde und dessen Mangelhaftigkeit verursacht hat, an die fünfjährige Frist anpassen, welche für den Besteller eines unbeweglichen Bauwerkes gegenüber dem Unternehmer gilt. Im Werkvertragsrecht soll wie bis anhin auf die kaufrechtlichen Bestimmungen zur Verjährung verwiesen werden. Damit soll der Problematik entgegengewirkt werden, welche von der von Ständerat Hermann Bürgi eingereichten parlamentarischen Initiative „Änderung der Verjährungsfrist im Kaufrecht. Artikel 210 OR“ (07.497) aufgegriffen wird.

Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahme bis zum **20. September 2010** in drei Exemplaren dem Bundesamt für Justiz (Bundesrain 20, 3003 Bern) zuzustellen.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen die Sekretärin der Kommissionen für Rechtsfragen, Frau Christine Lenzen (Tel. 031 322 97 10; E-Mail: christine.lenzen@pd.admin.ch), sowie der in dieser Angelegenheit zuständige Mitarbeiter im Bundesamt für Justiz, Herr Bassem Zein (Tel.: 031 322 36 22; E-Mail: bassem.zein@bj.admin.ch) gerne zur Verfügung. Die Dokumentation kann auf der Website der Kommission (www.parlament.ch) und auf der



Website der allgemeinen Bundesverwaltung zu den laufenden Vernehmlassungen
(<http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>) abgerufen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Anita Thanei
Die Kommissionspräsidentin

Beilagen:

- Erläuternder Bericht und Vorentwürfe vom 30. April 2010 der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates
- Vernehmlasserverzeichnis

Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegl naziunal



Kommission für Rechtsfragen
CH-3003 Bern

www.parlament.ch
rk.caj@pd.admin.ch

An die Parteien und
Organisationen

1. Juni 2010

06.490 Parlamentarische Initiative. Mehr Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten. Änderung von Artikel 210 OR

Vernehmlassungsverfahren zu den Vorentwürfen der Kommission

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Rahmen der oben erwähnten, von Nationalrätin Susanne Leutenegger Oberholzer eingereichten parlamentarischen Initiative hat die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates zwei Vorentwürfe (Varianten) zur Änderung des Obligationenrechts (OR) ausgearbeitet. Sie schickt beide Varianten in die Vernehmlassung und wird nach Auswertung der Vernehmlassungsergebnisse darüber beschliessen, in welche Richtung sie gehen will.

Die Kommission schlägt einerseits – im Sinne einer massvollen Stärkung des Konsumentenschutzes – eine moderate Verlängerung der Verjährungsfrist der Sachmängelansprüche beim Fahrniskauf auf zwei bzw. fünf Jahre vor. Andererseits will sie die Verjährungsfrist für Ansprüche aus Mängeln einer beweglichen Sache, welche bestimmungsgemäss für ein unbewegliches Werk verwendet wurde und dessen Mangelhaftigkeit verursacht hat, an die fünfjährige Frist anpassen, welche für den Besteller eines unbeweglichen Bauwerkes gegenüber dem Unternehmer gilt. Im Werkvertragsrecht soll wie bis anhin auf die kaufrechtlichen Bestimmungen zur Verjährung verwiesen werden. Damit soll der Problematik entgegengewirkt werden, welche von der von Ständerat Hermann Bürgi eingereichten parlamentarischen Initiative „Änderung der Verjährungsfrist im Kaufrecht. Artikel 210 OR“ (07.497) aufgegriffen wird.

Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahme bis zum **20. September 2010** in drei Exemplaren dem Bundesamt für Justiz (Bundesrain 20, 3003 Bern) zuzustellen.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen die Sekretärin der Kommissionen für Rechtsfragen, Frau Christine Lenzen (Tel. 031 322 97 10; E-Mail: christine.lenzen@pd.admin.ch), sowie der in dieser Angelegenheit zuständige Mitarbeiter im Bundesamt für Justiz, Herr Bassem Zein (Tel.: 031 322 36 22; E-Mail: bassem.zein@bj.admin.ch) gerne zur Verfügung. Die



Dokumentation kann auf der Website der Kommission (www.parlament.ch) und auf der Website der allgemeinen Bundesverwaltung zu den laufenden Vernehmlassungen (<http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>) abgerufen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Anita Thanei
Die Kommissionspräsidentin

Beilagen:

- Erläuternder Bericht und Vorentwürfe vom 30. April 2010 der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates
- Vernehmlasserverzeichnis